

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 27.02.2020 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 1 von 9

SIBA Allstar

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SIBA Allstar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	SIBA-Industries GmbH
Straße/Postfach	Bahnhofstr. 11
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	95701 Pechbrunn
E-Mail	info@siba-industries.de
Telefon	+49 9231-509443-0
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer

+49 6205 8215

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A (H314)

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

P301+P330+P331

P303+P361+P353

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder
duschen].

P363

P304+P340

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte
Atmung sorgen.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 27.02.2020 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 2 von 9

SIBA Allstar

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Natriumhydroxid.

2.3 Sonstige Gefahren
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Wässrige Natriumhydroxidlösung mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid
EG-Nr. 215-185-5 CAS-Nr. 1310-73-2
Anteil 5 - < 10 %
Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Skin Corr. 1A; H314

Natriummetasilikat-Pentahydrat
EG-Nr. 229-912-9 CAS-Nr. 10213-79-3
Anteil 5 - < 10 %
Einstufungskodierungen Met. Corr. 1; H290 – Skin Corr. 1B; H314 – STOT SE 3; H335

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt rufen.

Nach Hautkontakt Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen und mit milder Säure, wie Zitronensaft oder Speiseessig abreiben. Arzt konsultieren.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 27.02.2020 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 3 von 9

SIBA Allstar

Nach Augenkontakt Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und sofort Arzt rufen.

Nach Verschlucken Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und sofort Augenarzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 27.02.2020 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 4 von 9

SIBA Allstar

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Das Produkt enthält keine Stoffe mit vorgeschriebenen Arbeitsplatz-Grenzwerten.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (Minimum 20 cm) nach EN 166 verwenden.

Hautschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 27.02.2020 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 5 von 9

SIBA Allstar

Körperschutz Vollständiger Chemieschutzanzug, die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	klar, gelblich	Geruch	arteigen
Schmelzpunkt/Schmelzbereich				Nicht verfügbar.	
Siedebeginn/Siedebereich			> 100	°C	
Flammpunkt				Keiner	
pH-Wert (Konzentrat)		(bei T = 25 °C)	13,2		
Entzündlichkeit				Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur				Nicht anwendbar.	
Selbstentzündlichkeit				Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften				Nicht anwendbar.	
Explosionsgefahr				Nicht anwendbar.	
Explosionsgrenzen		untere		Nicht anwendbar.	
		obere		Nicht anwendbar.	
Dichte		(bei T = 20 °C)	1,15	g/ml	
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)		In jedem Verhältnis mischbar.	
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.	
Dampfdichte (Luft = 1)				Nicht verfügbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)				Nicht verfügbar.	
Viskosität		(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.	
Lösemitteltrennprüfung				Nicht anwendbar.	
Lösemittelgehalt				Nicht anwendbar.	
Verdunstungszahl				Nicht verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stark exotherme Reaktion mit konzentrierten Mineralsäuren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

SIBA-Industries GmbH
 Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
 Tel. +49 9231-509443-0
 E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 27.02.2020 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 6 von 9

SIBA Allstar

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Mit Leichtmetallen bildet sich Wasserstoff - Berst- und Explosionsgefahr.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Daten verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Leichtmetalle, starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Mit Ammoniumsalzen entsteht ätzendes Ammoniakgas.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD₅₀ oral (Ratte) 1.105 mg/kg für Natriummetasilikat-Pentahydrat

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 27.02.2020 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 7 von 9

SIBA Allstar

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Natriumhydroxid
LC₅₀ Fisch 196 mg/l / 96 h
EC₅₀ Krustentiere 40,4 mg/l / 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

06 02 04* Natrium- und Kaliumhydroxid.
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1824

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 27.02.2020 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 8 von 9

SIBA Allstar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, (E)

IMDG / IATA

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

8 (ätzende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 27.02.2020 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 9 von 9

SIBA Allstar

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 8 B (Nicht brennbare ätzende Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Met. Corr. 1; H290	Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1B; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen

LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.

SIBA-Industries GmbH
Bahnhofstr. 11 | 95701 Pechbrunn
Tel. +49 9231-509443-0
E-Mail info@siba-industries.de | Internet www.siba-industries.de